

Wichtige Elterninformationen zur Abrechnung der Elternbeiträge

Abrechnung Elternbeiträge April bis Juni 2020

Die Abrechnung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme kommunaler Kindereinrichtungen während der Corona-Pandemie von April bis Juni 2020 wurde jetzt abgeschlossen. Eltern, deren Kinder die Notbetreuung in diesem Zeitraum in Anspruch genommen haben, erhielten dazu in den vergangenen Tagen die entsprechenden Gebührenbescheide. Diese Bescheide schließen die Gebührenberechnung der Monate April bis Juni ab, die reguläre monatliche Gebühr entfällt somit. Sollten Sie die Elternbeiträge trotz Aussetzung der Gebühr an die Gemeinde bereits im Jahr 2020 überwiesen haben, wird selbstverständlich eine Korrektur und Rückerstattung erfolgen.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes der Berechnung der Tagessätze war es leider nicht früher möglich, Ihnen die Berechnungen zuzusenden. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis.

Abrechnung Elternbeiträge ab Januar 2021

Die Abrechnung der Elternbeiträge erfolgt gemäß der 2. Richtlinie zur Kita-Elternbeitragsbefreiung ab Januar 2021. Lesen Sie dazu bitte auch die Information im Ticker zum Corona-Virus vom 5. Februar 2021 mit dem [Elternbrief](#) des Landkreises Spree-Neiße vom 04.02.2021.

Die Elternbeiträge werden nicht wie im vergangenen Jahr mit Tagessätzen berechnet, sondern nach der vorgenannten Richtlinie in vereinfachter Form. Dies ermöglicht auch eine schnellere Bearbeitung der Gebührenbescheide für den entsprechenden kalendarischen Monat.

Zur Abrechnung werden die Kindereinrichtungen die Anwesenheitslisten monatlich an die Verwaltung übergeben, so dass im Nachgang eine Korrektur des Elternbeitrages bei keiner Inanspruchnahme einer Kindereinrichtung sowie der Erbringung einer Betreuungsleistung von maximal 50 % erfolgt. Eine Antragstellung auf Kostenrückerstattung ab Monat Januar 2021 ist nicht notwendig.

Auch hier bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass die Berechnung und Korrektur ab Januar 2021 noch einige Tage in Anspruch nehmen wird, da der Verwaltung die Richtlinie mit Rückwirkung zum 01.01.2021 durch den Landkreis Spree-Neiße erst mit Datum vom 04.02.2021 bekanntgegeben wurde.